ACS Genève, Ecurie la Meute,
Ecurie Ouest Romand, Heldan Rallye Team

in Zusammenarbeit mit
Auto Sport Schweiz

3. Automobil-Slalom Genève

AUSSCHREIBUNG

22. August 2015

LOCale Veranstaltung

23. August 2015

NATionale Veranstaltung

Nennschluss :
NATionale Veranstaltung : Donnerstag, den 13. August 2015 (24:00)
LOCale Veranstaltung : Mittwoch, den 19. August 2015 (24:00)

AUSSCHREIBUNG ZUM
3. NATIONALEN AUTOMOBIL-SLALOM GENEVE

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen den gültigen NSK-Standardreglement auf welches man sich beziehen muss. Kopie des NSK-Standardreglements wird den ausländischen Teilnehmer spätestens mit der Nennungsbestätigung zugesandt.

ERGANZUNG ZUM STANDARD-REGLENENT DER NSK

I PROVISORISCHES PROGRAMM NATional

13.08.2015	**24.00 h.**	**Nennschluss (Poststempel)**
22.08.2015	**16.45 h. - 18.45 h.**	**Fakultativen administrativen Kontrolle NATionale**
	17.00 h. - 19.00 h.	**Fakultativen Wagenabnahme NATionale**
23.08.2015	**06.00 h. - 07.15 h.**	**Administrativen Kontrolle NATionale**
	06.15 h. - 07.30 h.	**Offizielle Wagenabnahme NATionale**
	07.30 h. - 12.15 h.	**Geführter Rekognoszierungslauf und offizielles Training**
	13.15 h. - 17.30 h.	**Rennläufe**
	dès 18.00 h.	**Siegerehrung**

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den "letzten Weisungen" nach Nennschluss zugestellt.

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

1.1 ACS Genève, Ecurie la Meute, Ecurie Ouest Romand und Heldan Rallye Team organisiert am 23. August 2015, den 3. NATionalen Automobilslalom von Genève - Palexpo.

1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK des ASS unter Reg. Nr 15-026/NI+.

1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender des ASS eingetragen mit genehmigter ausländischer Beteiligung.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident: **Alain SARACCHI, Tél. 079 200 23 51**
ACS Genève
Clos de la Fonderie 19 – 1227 Genève
e-mail : acs.geneve@acs.ch

2.2 Die Adresse des Sekretariates bis am 20.08.2015 16.00 Uhr,
- lautet wie folgt : **Julien MONNAY , Tél. 079 206 63 39**
Slalom de Genève
Rue du Petit-Salève 6 - 1205 Genève
e-mail : info@slalom-de-geneve.ch

- ab 21.08.2015 13.00 Uhr **Palexpo / Startzone**

2.3 Rennleiter :	**BIGLER Eric, Natel 079 409 82 87**
Adjunkt des Rennleiters :	**LEUBA Cédric**
	GERVAIX Pascal
	VACHERON Jean-Thierry
	DUCRET Romain
Rennsekretär :	**GUILLAUME-GENTIL Catherine**
Sportkommissäre CSN :	**LENGLET Daniel ©**
	BOBONE Giorgio
	GAILLARD Yvan
Technische Kommissäre CSN :	**ECKABERT Philippe ©**
	EICHOLZER Thomas
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter :	**KUNTNER Daniel, BURLET Michel**
Zeitnehmer :	**FCC Timing**
Pistenchef :	**MOUCHET Georges, COSSALI Eric**
Jury :	**Sportkommissären**

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und der Sportkommissare werden am folgenden Ort angeschlagen: Rennfahrerpark
Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden im Rennfahrerpark angeschlagen.

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

4.1 **Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, den Nationalen Sportreglement des ASS, den Bestimmungen der NSK, den Standardreglement der NSK für Slalom und der Ausschreibung durchgeführt.**

4.4 **Die Veranstaltung zählt für Schweizerische Slalommeisterschaft, Abarth Trofeo Slalom und das Sportabzeichen der ASS.**

Art. 5 Strecke

5.1 **Die Stecke weist folgende Merkmale auf:**
- **Länge 2'650 Meter**
- **73 Tore mit einer Breite prinzipiell von 4 Meter ausser die Standorte wo die Strasse schmaler als 4 Meter ist.**

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

6.1 **Zugelassen sind alle Fahrzeuge, (bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK des ASS sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden nat. Formel oder Markencups entsprechen. Ebenfalls zugelassen sind historische Fahrzeuge gemäss Anhang K des ISG.**

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer in den Gruppen SuperSerie und N

8DS **Für alle Fahrer sind lange Kleider (Ärmel und Hosen) sowie geschlossene Schuhe vorgeschrieben. Vollsynthetische Stoffe sind strengstens verboten. Feuerhemmende Schutzkleidung und Handschuhe nach gültigen FIA-Normen sind dringend empfohlen.**

Art. 9 Zugelassene Fahrer

9.2 **Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz REG Lizenz der ASS oder einer Lizenz mit einem höhere Niveau sein für das betreffende Fahrzeug sein.**

Art. 10 Teilnahmegesuch und Nennungen

10.1 **Die Nennungen sind mittels offiziellen Anmeldeformulars, die auf die Internetseite www.slalom-de-geneve.ch und www.go4race.ch.**
NENNSCHLUSS DONNERSTAG 13. August 2015 um 24.00 Uhr.

10.2 **Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 120.**
Annahme der Nennungen in chronologischer Folge des Eingangs der Anmeldungen und Bezahlung: die Valutadatum der Bezahlung bestimmt den Rang.

10.DS **Doppelstarts sind verboten.**

Art. 11 Nenngeld

Das Nenngeld inkl. Startnummern beträgt CHF 250.- und sollte auf Bank Konto bezahlt werden :
Slalom de Genève IBAN CH22 8018 1000 0096 5404 0
Banque Raiffeisen région Genève Rhône, Clearing 80181.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

13.4 **In einem Streitfall betreffend die Interpretation der Ausschreibung ist allein der französische Text massgebend.**

VI VERLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 21 Rekognoszierung und Training

21.2 **Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden mindestens eine geführte Rekognoszierung und zwei gezeltete Trainingsläufe durchgeführt. Eine dritte Testlauf kann eventuell durchgeführt wenn der Zeitplan ermöglicht es.**

Art. 22 Rennen

22.2 Das Rennen wird in zwei Läufen ausgetragen.

VII WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 26 Wertung

26.1 Le Die Wertung erfolgt aufgrund des besseren Laufes, inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3).

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des anderen Laufes.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

29.3 Les prix et coupes suivants seront distribués :

- **Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis**
- **Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung:**
- **einem Drittel der Teilnehmer je Klasse**
- **den Ersten jeder einzelnen Gruppe**
- **beste Laufzeit des Tages**

Art. 30 Siegerehrung

30.2 Die Siegerehrung findet statt direkt gegenüber der Trinkhalle.

X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Art. 40 Park (Teilnehmer Zone)

40.1 Die Teilnehmer Zone innerhalb der Halle 6 wird vom Samstag Abends 22 Uhr bis Sonntags um 5 Uhr 30 geschlossen sein. Autos und verschiedene Geräte können in dieser Zone bleiben, aber es wird nicht mehr möglich sein für alle Teilnehmer dort zu bleiben oder wieder hineinzugengen.
Für diejenigen die auf dem Platz übernachten möchten wird eine bestimmte Zone außerhalb geplant mit Strom Möglichkeiten.

40.2 Für die Sicherheit vom Personal, oder Teilnehmer, oder Publikum, werden alle Bewegungen innerhalb der Halle 6 nur mit einer Schritt Geschwindigkeit erlaubt.
Zuwiderhandelnde Personen können direkt von der Veranstaltung ausgewiesen werden ohne Rückzahlung des Nenngeldes.

Art. 41 Wildes Training

41.1 Jeder Fahrer, der bei wilden Trainings erwischt und vom Veranstalter wird von der Veranstaltung AUSGESCHLOSSEN, ohne Rückerstattung des Nenngeldes und mit Meldung an die NSK.

JEGLICHE FAHRTEN ODER JEGLICHE REKOGNOSSIERUNG IST IN RAHMEN DER VERANSTALTUNG FUR ALLE MOTORFAHRZEUGE (MOTORADERDER USW.) VERBOTEN

Le Président de la CSN
MICHEL Andreas

Le Directeur de course
BIGLER Eric

Monthey, le 29. may 2015.

NACHTRAG ZUR HAUPTAUSSCHREIBUNG - LOCale
Automobile Slalom de GENEVE 2015

Folgende Artikel des Ausschreibung, resp. des Standard-Reglement SIND NICHT ANWENDBAR für die LOCale Fahrer : 6.1, 6.2, 7.1, 7.4, 7.5, 8.2, 9.1, 9.3, 10.3, 15.3, 19.3, 24.1-2, 27.

PROVISORISCHES PROGRAMM LOCal

19.08.2015	**24.00 Uhr**	**Nennschluss (Poststempel)**
21.08.2015	**16.45 -18.45 Uhr**	**Fakultative administrativen Abnahme**
	17.00 -19.00 Uhr	**Fakultative Wagenabnahme**
22.08.2015	**06.00 -07.15 Uhr**	**Offizielle administrative Abnahme**
	06.15 -07.30 Uhr	**Offizielle Wagenabnahme**
	07.30 -12.15 Uhr	**Geführter Rekognoszierungslauf**
	13.15 -17.30 Uhr	**Rennläufe**
	ab 18.30 Uhr	**Siegerehrung**

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den "letzen Weisungen" nach Nennschluss zugestellt.

1.1 ACS Genève, Ecurie la Meute, Ecurie Ouest Romand und Heldan Rallye Team veranstaltet am 22. August 2015 den 3. Automobilslalom LOCale von Genève - Palexpo.

1.2 Reg.- Nr 15-026/L.

4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem technischen Reglement der NSK für LOCale Veranstaltungen.

6.1 Zugelassen sind die Wagen der Kategorien L1, L2, L3 und L4 gemäss technischem Reglement der NSK.

6.2 Klassen, gemäss technischem Reglement der NSK.

8. Sicherheitsausrüstung der Fahrer LOC

8.2 Für alle Fahrer sind lange Kleider (Ärmel und Hosen) sowie geschlossene Schuhe vorgeschrieben. Vollsynthetische Stoffe sind strengstens verboten. Feuerhemmende Schutzkleidung und Handschuhe nach gültigen FIA-Normen sind dringend empfohlen.

8.3 Helme (gemäss ASS) :

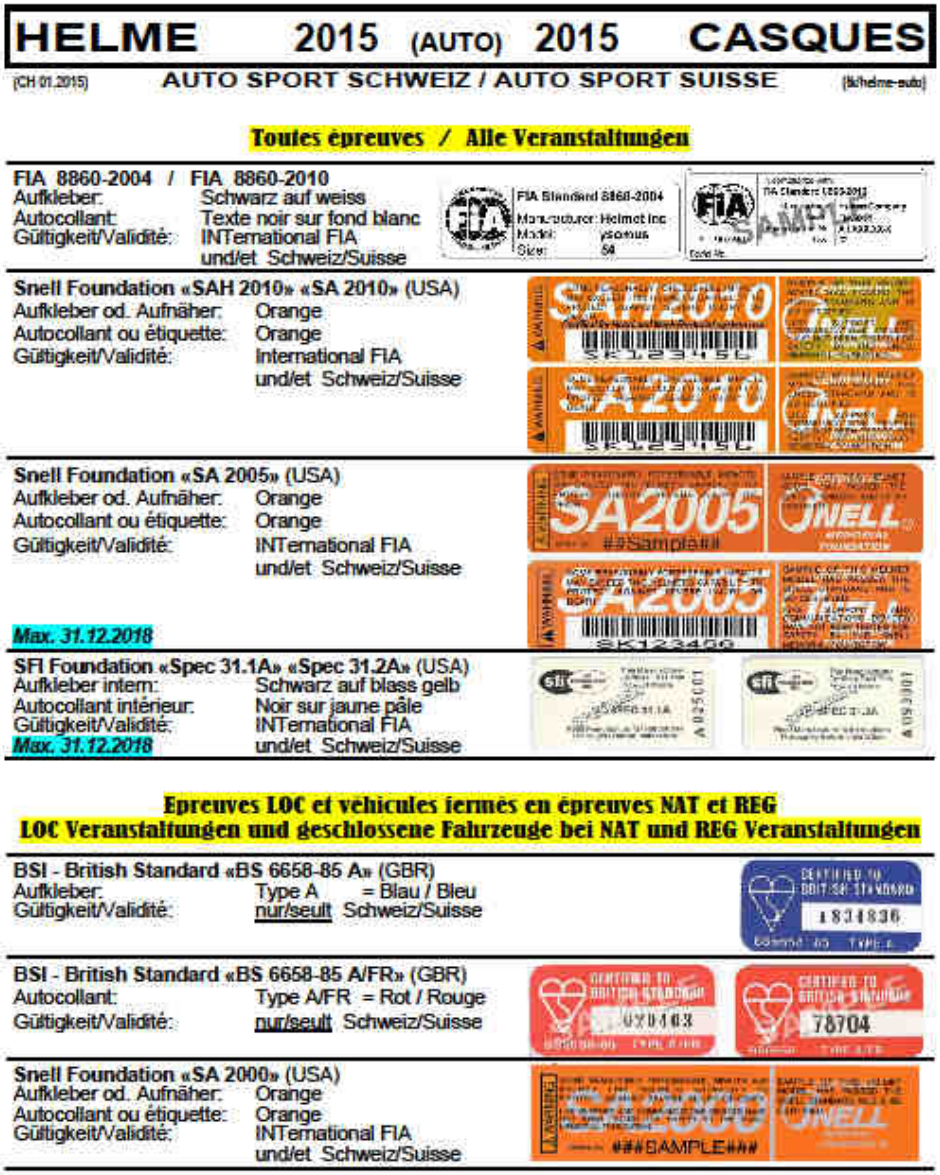

9.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Fahrerausweises für Automobile und einer LOC-Jahreslizenz oder REG-Tageslizenz (keine Fotokopie) sein.

10.1 Die Nennungen sind mittels offiziellen Anmeldeformulars, die auf die Internetseite www.slalom-de-geneve.ch und www.go4race.ch.
NENNSCHLUSS MITTWOCH 19. August 2015 um 24.00 Uhr.

10.2 Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 120.
Annahme der Nennungen in chronologischer Folge des Eingangs der Anmeldungen und Bezahlung: die Valutadatum der Bezahlung bestimmt den Rang.

10.DS Doppelstarts sind verboten.

11.1 Das Nenngeld inkl. Startnummern beträgt CHF 250.- .- oder CHF 280.- (mit LOC Tageslizenz) sollte auf Bank Konto bezahlt werden :
Slalom de Genève, IBAN CH22 8018 1000 0096 5404 0
Banque Raiffeisen région Genève Rhône, Clearing 80181.

18.3 LOC-Lizenz und Führer- und Fahrzeugausweis sind unaufgefordert bei der administrativen Abnahme vorzuweisen. Fotokopien werden NICHT anerkannt.

Art. 27 Proteste

27.1 Die Proteste gegen die Fahrzeugeinteilung in Kategorien und Klassen sowie gegen ihre Konformität mit den Reglementen müssen schriftlich, den Rennleiter, spätestens 30 Minuten vor den Start der betreffenden Kategorie, bzw. Klasse abgegeben werden.

27.2 Proteste gegen den Veranstalter und die Juryentscheide sind nicht erlaubt. Jede Beanstandung gegen das Klassement wird den Rennleiter innert 20 Minuten nach dem Klassementanschlag übergeben.

27.3 Die Protestkaution beträgt CHF 450.- und ist in bar bezahlen. Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.

29.1 Für 3 klassierte Fahrer wird mindestens einen Preis vorgesehen.

X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Art. 40 Park (Teilnehmer Zone)

40.1 Die Teilnehmer Zone innerhalb der Halle 6 wird vom Samstag Abends 22 Uhr bis Sonntags um 5 Uhr 30 geschlossen sein. Autos und verschiedene Geräte können in dieser Zone bleiben, aber es wird nicht mehr möglich sein für alle Teilnehmer dort zu bleiben oder wieder hineinzugengen.
Für diejenigen die auf dem Platz übernachten möchten wird eine bestimmte Zone außerhalb geplant mit Strom Möglichkeiten.

40.2 Für die Sicherheit vom Personal, oder Teilnehmer, oder Publikum, werden alle Bewegungen innerhalb der Halle 6 nur mit einer Schritt Geschwindigkeit erlaubt.
Zuwiderhandelnde Personen können direkt von der Veranstaltung ausgewiesen werden ohne Rückzahlung des Nenngeldes.

Art. 41 Wildes Training

41.2 Jeder Fahrer, der bei wilden Trainings erwischt und vom Veranstalter wird von der Veranstaltung AUSGESCHLOSSEN, ohne Rückerstattung des Nenngeldes und mit Meldung an die NSK.

JEGLICHE FAHRTEN ODER JEGLICHE REKOGNOSSIERUNG IST IN RAHMEN DER VERANSTALTUNG FUR ALLE MOTORFAHRZEUGE (MOTORADERDER USW.) VERBOTEN

Art. 43 Ausschluss

43.1 Eine sofortige Ausschluss wird in Jury vorgeschlagen im Falle einer unfreundlichen Haltung gegenüber den Organisatoren, Beamten und anderen Teilnehmern auferlegt werden.

Le Président de la CSN
MICHEL Andreas

Le Directeur de course
BIGLER Eric

Monthey, le 29. may 2015